

Heidelberg



# Jahresbericht 2021 der Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Heidelberg

# „Inklusion ist ein kritischer Einwand gegen bestehende Realitäten.“

Uwe Hellwig

Wissenschaftlicher Referent im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

## Inhaltsverzeichnis

Stellenbeschreibung .....	4
Corona und Inklusion .....	7
Ziel 1: Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung .....	8
Ziel 2: Gesamtstädtischer Inklusionsprozess .....	14
Ziel 3: Sensibilisierung der Öffentlichkeit .....	28
Ziel 4: Ombudsfrau .....	30
Anhang – Die Aufgaben der KBB in Leichter Sprache .....	34

# Die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB) wurde innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg zum 01. Januar 2016 besetzt.



**Die Soziologin Christina Reiß ist in dieser Funktion als Stabsstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt.**

Die Bestellung von ehren- oder hauptamtlichen Behindertenbeauftragten ist nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) für Stadt- und Landkreise gesetzlich verpflichtend. In Heidelberg wurde eine bewusste Entscheidung für eine hauptamtliche Ausgestaltung der Stelle getroffen. Die organisatorische Zuordnung erfolgt direkt beim Oberbürgermeister, um deutlich zu machen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt. Die kommunale Behindertenbeauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden.

Die Aufgaben der KBB ergeben sich aus § 15 L-BGG:

- (1)** In jedem Stadt- und Landkreis ist eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale Behindertenbeauftragte oder kommunaler Behindertenbeauftragter) zu bestellen. In den übrigen Gemeinden können kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.
- (2)** Das Land fördert die Bestellung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen.
- (3)** Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 Satz 1 beraten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Zudem sind sie Ombudsfrau beziehungsweise Ombudsmann. Die Beauftragten der Landkreise nehmen neben ihren eigenen Aufgaben die Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden wahr.
- (4)** Die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 sind bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.
- (5)** Öffentliche Stellen im Sinne von § 2 sollen die Beauftragten im Sinne von Absatz 1 bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.
- (6)** Unbeschadet der Regelung in Absatz 1 können Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene gebildet werden.

## **Die Aufgaben und Tätigkeiten werden in folgende Themenbereiche unterteilt:**

- Umsetzung des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung
- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats bei Vorhaben, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betreffen
- Vernetzung und Steuerung des Inklusionsprozesses in der Stadt
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Ombudstätigkeit

Das Büro der KBB befindet sich im Gebäude Bergheimer Straße 69 im Erdgeschoss rechts. Die KBB ist zwar räumlich und organisatorisch dem Amt für Chancengleichheit zugeordnet, aber als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Birgit Schulze unterstützt die KBB insbesondere bei administrativen Aufgaben. Von Mai bis Oktober arbeitete Denise Dödtmann (Master Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik) mit einer halben Stelle im Büro der KBB mit, die während dieser Zeit ihren Stellenumfang auf 50 Prozent reduziert hatte.



Auf Grund der Corona-Pandemie wurde viel im Homeoffice gearbeitet und es war wenig planbar. Daher konnte 2021 nur ein Kurzpraktikum für Claudia Roman, Studentin der Sonderpädagogik, angeboten werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht orientiert sich in der Struktur an den Zielen und Maßnahmen, wie sie von der KBB für den Doppelhaushalt 2021 / 2022 erstellt wurden.

## Corona und Inklusion

Auch im zweiten Pandemie-Jahr stellten sich für Menschen mit Behinderungen besondere Herausforderungen. Dabei ging es oft um die Frage, inwieweit es sich um eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne handelt, wenn Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, keinen Zutritt in Geschäfte oder öffentliche Verkehrsmittel erhalten.

Mit Beginn der Impfmöglichkeit gab es eine Reihe von Fragestellungen, wie besonders gefährdete Menschen mit Behinderungen möglichst früh eine Impfung erhalten können. Für gehörlose Menschen, die beim Impftermin auf Unterstützung durch Gebärdensprach-Dolmetschende angewiesen sind, wurde gemeinsam mit der Feuerwehr als Betreiberin des Impfzentrums ein Sammel-Impftermin für Gehörlose organisiert. Wegen Impfmöglichkeiten für stark mobilitätseingeschränkte Menschen wandte sich die KBB an die Ärzteschaft Heidelberg und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg.

In ihrer Funktion als Ombudsfrau wandten sich mehrere Angehörige und auch Selbstbetroffene an die KBB. Es kam mehrfach vor, dass Menschen mit Behinderungen trotz ärztlichem Attest, das sie von der Maskenpflicht befreite, und Impfung nicht am Unterricht oder an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen oder ihrer Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nachgehen konnten. Dies nahm die KBB zum Anlass, beim Sozialministerium Baden-Württemberg eine rechtliche Einordnung vornehmen zu lassen. Dabei wurde deutlich, dass – insbesondere

in Bildungs- oder Berufseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen – dafür Sorge getragen werden muss, dass die Teilhabe an Bildung oder Arbeit gewährleistet ist. Wenn der Leistungserbringer dies nicht kann, sind die Leistungsträger (in diesen Fällen die Eingliederungshilfe oder die Agentur für Arbeit) dafür zuständig, eine andere Möglichkeit zur Teilhabe sicherzustellen.

Weiterhin wurden die Corona-Informationen auf der Website der KBB regelmäßig aktualisiert.

Bei Einführung der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung setzte sich die KBB, gemeinsam mit anderen Aktiven der Behindertenbewegung aus der Region, dafür ein, dass die digitale Barrierefreiheit umgesetzt wird. Diese war anfangs nicht gegeben, was aufzeigt, wie wichtig es ist, bei Ausschreibungen oder Vertragsgestaltung auf diese Punkte zu achten.

Außerdem fanden Abstimmungen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Heidelberger Antidiskriminierungsberatung zum Thema statt.

## 1.1. Konzeptionierung und Erstellung von Informationen und Arbeitshilfen für Verwaltungsmitarbeitende sowie Konzeptionierung von Schulungen

- In den Schulungen für neue Mitarbeitende der Stadtverwaltung informierte die KBB über die Anforderungen an die Verwaltung im Themengebiet Inklusion.
- Zum Thema digitale Barrierefreiheit organisierte die KBB ein Schulungsangebot für die Digitallotsen und Internetbeauftragten der Fachämter.
- Patrick Schulz (im Bild links) trat sein Amt als neuer Schwerbehindertenvertreter innerhalb der Stadtverwaltung an. Die Zusammenarbeit zwischen ihm und der KBB wurde intensiviert.



- In der internen Zeitung der Stadtverwaltung HEINZ erschien ein Artikel zur Zusammenarbeit zwischen Reiß und Schulz, in dem auch auf die Thematik der Farbsehschwäche und deren Auswirkungen auf den Arbeitsalltag von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung aufmerksam gemacht wurde.
- Schon seit einigen Jahren bestehen die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung des L-BGG:
  - Der Braille-Drucker im Büro der KBB kann von allen Ämtern genutzt werden.
  - Eine mobile Induktionshöranlage steht für Veranstaltungen und Besprechungen kostenlos zur Verfügung. Seit 2018 stehen zwei hörbehinderte Honorarkräfte zur Betreuung der Anlage zur Verfügung.
  - Entlehmöglichkeit einer mobilen Rampe, die bis zu zwei Stufen (max. 25 cm) überbrücken kann.
  - Ein Leihrollstuhl steht zur Verfügung, um bei Veranstaltungen längere Wege zurücklegen zu können.

**Ziel 1:**  
Umsetzung des L-BGG  
innerhalb der Stadtverwaltung

## 1.2. Aufbau eines verwaltungsinternen Netzwerks

- Teilnahme an Ämterrunden zur Planung von Bauvorhaben sowie an Ortsterminen
- Teilnahme an einer Dezernatsbesprechung im Dezernat IV (Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit)
- Teilnahme an den Verwaltungskonferenzen sowie der Führungskräfteklausur
- Die KBB und ihr Team führten im Rahmen der Einführungswoche für die neuen Azudierenden der Stadtverwaltung Kurzworkshops in Kleingruppen durch, bei denen auch die Selbsterfahrung nicht zu kurz kam.



## 1.3. Begleitung städtischer Vorhaben, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt werden

- Abstimmung mit Planungsämtern zu verschiedenen Bauvorhaben
- Erneute Anregung eines Forschungsprojekts, um die Systematik abgesenkter Bordsteine im Sinne sinnvoller Wegebeziehungen gestalten zu können. Dafür Kontaktaufnahme mit dem Geographischen Institut der Universität Heidelberg, Abteilung Geoinformatik
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz
- Besprechung mit Bürgermeister Erichson und dem Amt für Digitales und Informationsverarbeitung zum Einsatz von Online-Konferenz-Tools und deren Barrierefreiheit
- Besprechung mit der Online-Redaktion und dem Badischen Blinden- und Sehbehindertenverein zur Barrierefreiheit von Website und Newslettern der Stadt Heidelberg sowie zur Heidelberg App
- Input ins Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Thema digitale Barrierefreiheit



- Es konnten im Zoo und im SNP dome (Großsporthalle) über das landesweite Förderprogramm „Toilette für alle“ zwei Standorte für öffentliche WCs mit Liege und Lifter für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden. Für das derzeit im Umbau befindliche zukünftige Verwaltungsgebäude im ehemaligen „FEZ“ in der Bergheimer Straße hat die KBB einen Förderantrag gestellt, dessen Bewilligung ermöglicht, dass auch dort eine „Toilette für alle“ vorgesehen werden kann. Schwierig gestaltet sich nach wie vor die Suche nach einem Standort in der Altstadt. Die KBB hatte auf Anregung von Gemeinderat Lutzmann geprüft, ob ein Standort in einem Altstadt-Parkhaus in Frage

käme. Leider ist das nicht der Fall. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Neubau des Dokumentations- und Kulturzentrums trat die KBB daher an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma heran mit der Frage, ob dort eine derartige WC-Anlage vorgesehen werden könnte.



- Anregung von Verbesserungen der Verzeichnisse von öffentlichen Behinderten-Toiletten im Online-Stadtplan
- Besprechung mit dem Leiter der städtischen Musik- und Singschule mit dem Angebot eines Workshops zum Thema Inklusion für die dortigen Dozentinnen und Dozenten
- Evaluation der seit 2019 vorgesehenen Regelung, durch die Menschen mit Behinderungen als gewählte Gremienmitglieder die notwendigen behinderungsbedingten Kosten für Assistenz oder Fahrdienste erstattet bekommen sollen. Leider stellte sich heraus, dass dies nur von den Sitzungsdiensten der Bezirksbeiräte praktiziert worden war. Zur Klärung der Gründe lud die KBB im Herbst die Sitzungsdienste des Gemeinderats ein.
- Einsatz für eine öffentliche Behindertentoilette an Rohrbach Markt
- Mitarbeit im Psychiatrie-Arbeitskreis, Koordination einer AG zur Erstellung einer Hilfen-Übersicht für Menschen in psychischen Krisen
- Gespräche mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und dem Leiter des Amtes für Chancengleichheit zum Thema geschlechtersensible Pflege
- Mitwirkung an der AG Soziale Stadtteilentwicklung
- Abstimmung mit dem Amt für Umwelt, Gewerbeaufsicht und Energie zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an Umweltbildungsprogrammen der Stadt
- Beratung des Kinder- und Jugendamtes zu Fragen der besseren Teilhabemöglichkeit von Kindern mit Behinderungen an den Angeboten des Kinderferienprogramms
- Mehrfacher vergeblicher Versuch der Kontaktaufnahme mit den Nachtbürgermeistern, um diese für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren
- Gespräche mit dem Amt für Chancengleichheit und den Stadtwerken zur Frage, ob eine Nutzung der Behindertenumkleide in den Bädern für Transgender sinnvoll ist

*Diese Übersicht ist nicht vollständig, es werden nur die wichtigsten Themenfelder genannt.*

## Stellungnahmen als Trägerin öffentlicher Belange:

Die KBB ist nach § 15 (4) bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Der Gemeinderat soll seitens des Oberbürgermeisters über die jeweilige Stellungnahme informiert werden.

Die KBB hat 2021 in dieser Funktion keine Stellungnahmen abgegeben.

Bei der Fortschreibung des Baulandmanagements erfolgte keine Einbeziehung, auch andere Träger öffentlicher Belange wurden hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen nicht einbezogen.

## Beschäftigung mit Planungsvorhaben:

- Regelmäßige Überprüfung der städtischen Vorhabenliste
- Bebauungsplan Rohrbach - historischer Ortskern, 1. Teilbereich
- Bebauungsplan Neuenheim Mitte
- Heidelberger Congress Center
- Chapel
- Kita Stettiner Straße
- Spielplätze
- Altstadt-Poller
- Trinkwasserbrunnen und E-Ladesäulen
- Ausbau Bushaltestelle Universitätsplatz
- Kennzeichnung von Wanderwegen hinsichtlich Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Integriertes Handlungskonzept Boxberg

## Gemeinderat:

- Regelmäßige Überprüfung der TOPs der Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen hinsichtlich der Relevanz für den Arbeitsbereich der KBB
- Vorstellung des Jahresberichts 2020 im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit im September 2021
- Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung im November 2021 anlässlich der Vorstellung des „Kulturpapiers“ durch den bmb
- Online-Teilnahme an der Gemeinderatsitzung im Dezember 2021

## 2.1. Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem L-BGG: Identifizierung wichtiger Themenfelder, Impulse zur Umsetzung

Ein systematischer Abgleich mit den Anforderungen der UN-BRK und des L-BGG wurde 2019 vorgelegt. Die „Bestandsaufnahme: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland – Umsetzungsstand in Heidelberg“ wurde als Broschüre veröffentlicht und bildete die Grundlage für das „Inklusionslabor“ am 23. März 2019. Die Bestandsaufnahme wurde dort den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Anschließend wurden an Thematischen Ziele und Maßnahmen daraus abgeleitet und entwickelt.

Weitere Informationen: [www.heidelberg.de/inklusionslabor](http://www.heidelberg.de/inklusionslabor)

Im März 2021 stellte die KBB dem bmb die Themenschwerpunkte des Inklusionslabors vor und was dazu 2020 stattgefunden hatte.

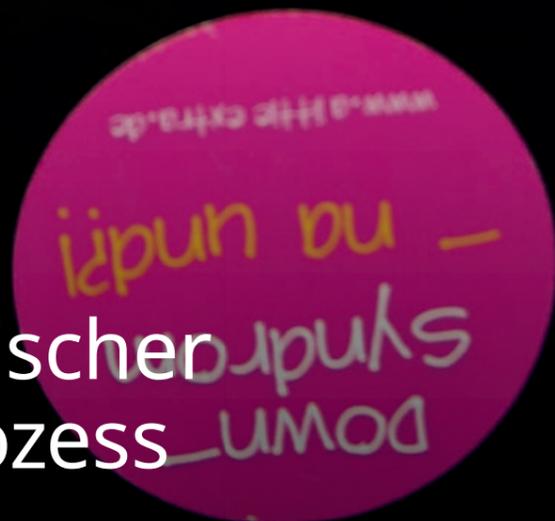


Im Folgenden werden aus jedem Themengebiet die drei meistgenannten Vorschläge genannt und aufgeführt, was dazu im Jahr 2021 angeregt oder umgesetzt wurde:

Recht, Schutz und Nichtdiskriminierung	Maßnahmen
Persönliches Budget	Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des BTHG
Gebärdensprachkompetenz	War bereits 2020 Schwerpunktthema
Medien-Ethik: Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien	Filmprojekt „Hätten Sie’s gedacht?!“ mit Porträts von Menschen mit Behinderungen



**Ziel 2:**  
Gesamtstädtischer  
Inklusionsprozess



Barrierefreiheit / Mobilität	Maßnahmen
Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum	Begleitung der Planung diverser Einzelmaßnahmen, Anregung eines Forschungsprojekts
Barrierefreiheit im ÖPNV	Begleitung der Planung diverser Einzelmaßnahmen; Einsatz für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Universitätsplatz; Impulse für bessere Informationen zu Barrierefreiheit in Fahrplaninformationen- und Buchungssystemen (VRN, rnv); Gespräche mit rnv zu akustischen Haltestelleninformationen für Blinde und Sehbehinderte
Geschultes Personal im ÖPNV	Regelmäßiger Kontakt mit rnv

Gesellschaftliche Teilhabe	Maßnahmen
Gendersensible Pflege	Erörterung mit dem Amt für Chancengleichheit und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Heidelberg. Fragestellung ist zu unspezifisch, Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt.
Assistenz	Beantwortung von Anfragen als Ombudsfrau
Psychosozialen Dienst ausbauen	Koordination einer AG im Rahmen des Psychiatrie-Arbeitskreises und Erstellung von Informationen für Menschen in psychischen Krisensituationen

Bildung und Arbeit	Maßnahmen
Inklusive Bildung an Gymnasien	Dieses Thema liegt nicht in kommunaler Zuständigkeit
Vorbereitung Übergang Schule / Beruf	Weitere Gespräche zur Gründung eines Cafés als Inklusionsbetrieb – Coronasituation bremst dies jedoch aus
Anpassung von Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen	Aktualisierung der Einträge zu Schulen in <a href="http://www.heidelberg.huerdenlos.de">www.heidelberg.huerdenlos.de</a> , finanziert aus dem Etat der KBB. Umgang mit coronaspezifischen Aspekten in Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wohnen	Maßnahmen
Inklusive Wohnprojekte	Der fertig geplante Fachtag zum Thema „Inklusiv Wohnen“ konnte coronabedingt noch immer nicht stattfinden
Bezahlbarer Wohnraum	Online-Gespräch mit Oberbürgermeister, bmb und Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums; Planung eines Fachseminars für die Wohnungsbaugesellschaften
Gehörlosigkeit bei Barrierefreiheit mitdenken	Bei digitalen Angeboten thematisiert; DGS-Übersetzung bei mehreren Veranstaltungen organisiert und finanziert; Planungen zu DGS-Übersetzungen von Teilen der KBB-Website

## 2.2. Identifizierung von thematischen Schwerpunkten, Anregung, Begleitung oder Durchführung von entsprechenden Projekten

Der Bedarf an bezahlbaren barrierefreien Wohnungen ist nach wie vor hoch. Dazu fand im März eine Online-Besprechung zwischen dem Oberbürgermeister, Fachämtern, dem bmb, der KBB und Heidelberger Wohnungsbaugesellschaften statt. Daran anknüpfend planten die KBBs aus Heidelberg und Baden-Baden gemeinsam mit dem bmb ein Fachseminar für Wohnungsbaugesellschaften. Immer wieder tritt die KBB dafür ein, dass verbindliche Zielgrößen für bezahlbare, barrierefreie Wohnungen bei städtischen strategischen Zielen berücksichtigt werden.

Die Situation von Familien mit behinderten Kindern ist oft belastend. Durch die Corona-Pandemie hat sich deren Situation weiter zugespitzt, weil viele Unterstützungsangebote weggebrochen sind. Die KBB hatte Ende 2020 eine Online-Umfrage unter Eltern durchgeführt, die im Frühjahr ausgewertet wurde. Ziel ist, diese Angebote gebündelt zugänglich zu machen. Dafür fehlten jedoch 2021 die Kapazitäten.

Viel zu wenig bekannt ist beispielsweise der Frühförderwegweiser von Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, der im Internet unter Frühförderwegweiser ([rhein-neckar-kreis.de](http://rhein-neckar-kreis.de)) zu finden ist.



Schon seit 2016 ist die KBB auf der Suche nach geeigneten Standorten für eine „Toilette für alle“. Dabei handelt es sich um eine rollstuhlgerechte Toilette mit Pflegelift und Pflegeliege für schwerstpflegebedürftige Personen. Erfreulicherweise konnten 2021 zwei Standorte eingerichtet werden: Im Zoo und im SNP dome (Großsporthalle).



Gefördert wird die Ausstattung seitens des Landes. Dafür ein herzlicher Dank! Dieser gebührt aber auch den beiden Institutionen, die beim Bau der Behindertentoilette auf passende Größe und entsprechende Grundrisse geachtet haben.



Der Gemeinderat hatte die KBB beauftragt, eine Sensibilisierungskampagne für Arbeitgeber durchzuführen, damit mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigungsmöglichkeit finden. 2020 hat die KBB dazu das Filmprojekt „Hätten Sie’s gedacht?!?“ entwickelt, in der die Filmemacherin Sia Friedrich-Eisenlohr Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus dem Stadtgebiet Heidelberg portraitiert und mit ihren Stärken und in ihrem Arbeitsumfeld zeigt. Dieses wurde im Frühjahr 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt und bei den bundesweiten „Inklusionstagen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gezeigt.

Die kulturelle Teilhabe ist insbesondere für Menschen mit Hörbehinderung erschwert. Das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg erhielt dazu Beratung durch die KBB.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle „Donum Vitae“ arbeitet an der besseren Zugänglichkeit ihrer Räume und Informations- und Beratungsangebote. Dazu gab es einen intensiven Austausch mit der KBB.

Der regionale Rollstuhlhersteller Sunrise Medical trat an die KBB heran, um in Heidelberg ein Projekt mit einem geländegängigen Elektrorollstuhl, der schon in den Alpen erfolgreich zum Einsatz kam, durchzuführen. Die KBB erarbeitet in einer Arbeitsgruppe Ideen für die Durchführung 2022. Außerdem hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie einen Förder-

antrag bei „Impulse Inklusion 2021“ gestellt, um einen Rollstuhl anzuschaffen und die Kooperation im Bereich Umweltbildung mit der Rehaklinik Heidelberg-Königsstuhl diesbezüglich ausbauen zu können. Leider wurde der Antrag abgelehnt. An der Idee wird jedoch weitergearbeitet, es gibt gute Anknüpfungspunkte zur geplanten Wanderwegkennzeichnung und zur Zertifizierung des Heidelberger Waldes als Kur- und Heilwald sowie zum Umweltbildungsprogramm „Natürlich Heidelberg“.

Immer wieder tritt die KBB an den VRN oder die rnv als regionalen Verkehrsdienstleister heran, um für einheitliche und einfache Informationen rund um das Thema Barrierefreiheit in Fahrplaninformations- und Buchungssystemen (VRN, rnv) zu sorgen. Bislang erhält man weder in den Bildschirmen der Fahrzeuge noch in den Online-Fahrplaninformationssystemen Informationen zur Barrierefreiheit der Start-, Ziel- oder Umsteigehaltstelle. Diese Informationen sind zwar in einem Übersichtsplan der rnv erhältlich, sollten nach Ansicht der KBB aber in die erwähnten Systeme eingebunden werden. Diese sollten auch um Informationen zu defekten Fahrstühlen, Baumaßnahmen und Umleitungen ergänzt werden.

## 2.3. Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzwerks

Im Sommer gab es im Rhein-Neckar-Kreis Veränderungen: Patrick Alberti hörte als dortiger KBB auf, Silke Ssymank (im Bild links) wurde seine Nachfolgerin. Es fanden erste Gespräche statt, um die bewährte Zusammenarbeit fortsetzen zu können.



Im Jahr 2021 fanden kaum Veranstaltungen statt. Netzwerkarbeit fand fast ausschließlich digital statt.



Die KBB beteiligte sich an Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds, am Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem Antidiskriminierungsnetzwerk. Gemeinsam gaben das Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg, die KBB und Mosaik Deutschland e. V. die Heidelberger Antidiskriminierungsbroschüre „Gemeinsam. Gleichberechtigt.“ heraus.

Die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule, insbesondere dem Annelie-Wellensiek-Zentrum für inklusive Bildung (AW-ZIB), wurde intensiviert. Gemeinsam mit dem Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg und dem AW-ZIB wurde eine interne Fortbildung für Verwaltungsmitarbeitende für 2022 entwickelt.

Mit dem Verein „Fahrrad und Familie“ gab es Abstimmungen zum Thema, wie Familien mit behinderten Kindern/Angehörigen gemeinsam das Fahrrad nutzen können, der Verein bereitete dafür einen Antrag bei „Aktion Mensch“ vor, der von der KBB unterstützt wurde. Der Verein Ökostadt Rhein-Neckar trat an die KBB heran, weil er die Anschaffung von Carsharing-Fahrzeugen für Rollstuhlfahrende plant und Anforderungen erörtern wollte.

## 2.4. Regelmäßige Informationen über Website und Newsletter

Die KBB pflegt unter [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte) einen Internetauftritt. Sie veröffentlichte 5 Newsletter. Neben eigenen Schwerpunkten und Projekten werden darin auch aktuelle Themen aus Heidelberg, der Region, dem Land und der Bundesebene aufgegriffen. Er beinhaltet außerdem eine umfangreiche Terminübersicht.

Zum Welttag der seelischen Gesundheit organisierte ein Bündnis verschiedener Akteure eine Film-Matinée. Am Bündnis beteiligt waren die Heidelberger Initiative Psychiatrieerfahrener HEIPER, das Heidelberger Selbsthilfebüro, die Heidelberger Werkgemeinschaft, die IBB Stelle Heidelberg, die Klinikseelsorge und der Sozialdienst der Psychiatrischen Uni-Klinik, der Sozialpsychiatrischer Dienst DWHD und die KBB. Veranlasst und finanziert von ihr wurden Film und Diskussion in Deutsche Gebärdensprache übersetzt und der Film mit Untertitelung gezeigt.

Auch überregional bringt sich die Heidelberger KBB in Netzwerke ein, wie unter 2.5. ausgeführt.

## 2.5. Mitarbeit in regionalen und überregionalen Netzwerken

Neben dem eher informellen Netzwerk in Heidelberg mit Behinderten- und Selbsthilfeverbänden, Behinderteneinrichtungen und verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppen bildet die Zusammenarbeit mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) nach wie vor einen Schwerpunkt der Tätigkeit.

Der bmb ist die gewählte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg. Der bmb ist ein beratender Ausschuss des Gemeinderats.

Der Arbeitskreis Barrierefrei (AKB) ist eine offene Arbeitsgruppe, die dem bmb zugeordnet ist, und sich schwerpunktmäßig mit der baulichen Barrierefreiheit im Hinblick auf Mobilitätseingeschränkte befasst.

### Die Zusammenarbeit seitens der KBB mit dem bmb / AKB war intensiv:

- Bericht über die Arbeit der KBB in den öffentlichen Sitzungen des bmb
- Teilnahme der KBB an der bmb-Klausurtagung
- regelmäßige Besprechungen mit dem bmb-Vorstand
- Teilnahme am Gespräch zwischen Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und den Heidelberger Wohnungsbaugesellschaften
- Teilnahme an der Veranstaltung des bmb mit den Gemeinderatsmitgliedern zum 5. Mai (Europäischer Protesttag von Menschen mit Behinderungen)
- Abstimmungen und Ortstermine mit dem AKB
- Besprechungen zwischen KBB, bmb, AKB und der städtischen Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)
- Weitergabe der von der KBB erarbeiteten Stellungnahmen an den bmb / AKB

### Neben der Zusammenarbeit mit bmb und AKB seien hier einige weitere Vernetzungsbeispiele aufgeführt:

- Im Jahr 2021 koordinierte die KBB eine Arbeitsgruppe unter dem Dach des Psychiatrie-Arbeitskreises, die eine Übersicht für Menschen in psychischen Krisen erarbeitet.

- Die Mitarbeiterin der KBB, Birgit Schulze, erarbeitet mit Martina Laurenz vom Büro für Inklusion des VbI und Ralf Baumgarth vom bmb eine Kriterienliste, wie die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen mit Piktogrammen gekennzeichnet werden können.
- Anlässlich der Einweihung des „Camino Incluso“ (barrierefreier Pilgerweg) begrüßte die KBB die Wandergruppe in Heidelberg am Ziel der Pilgerwanderung.



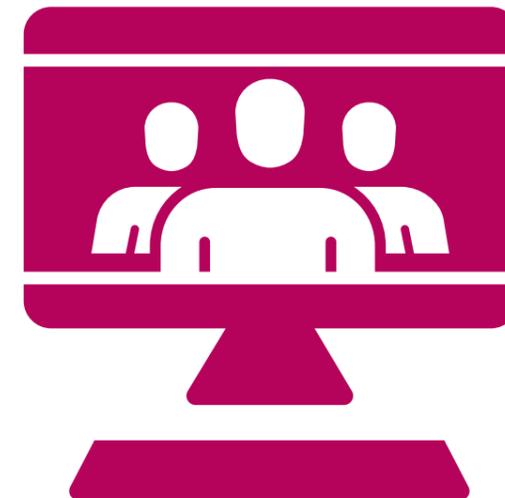
- Teilnahme am Netzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
- Grußwort bei der Vernissage im Heidelberger Selbsthilfebüro, bei der unter dem Motto „Kunst im Selbsthilfebüro“ Helma Striffers „Träume“ ausgestellt wurden.



- Gespräch mit Studierenden des AEGEE-Netzwerks zur besseren Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen.
- Austausch zwischen dem Naturpark Neckartal-Odenwald mit den KBBs aus dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg zu Inklusion und Barrierefreiheit im Naturpark.
- Mitarbeit an einem Fortbildungskonzept zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen des Regierungspräsidiums Karlsruhe, welches bereits umgesetzt wird.

Eine intensive Zusammenarbeit findet mit den KBBs in Nordbaden und ganz Baden-Württemberg statt. Die KBB ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft „Teilhabe“ beim Städtetag Baden-Württemberg und stellvertretende Sprecherin der KBBs Nord-

baden. Außerdem vertritt sie den Städtetag Baden-Württemberg im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der KBBs Baden-Württemberg. Sie war maßgeblich an einem Entwurf zur Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift der KBBs beteiligt.



Die KBB nahm digital am bundesweiten Treffen der KBBs unter dem Dach des Deutschen Vereins teil, ebenso am European Inclusion Summit und dem Jahresempfang des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel.

Zu erwähnen sind auch die absolvierten Tagungen, Fortbildungen und Netzwerktreffen, die 2021 coronabedingt überwiegend digital stattfanden. An diesen nahmen aus dem Büro der KBB entweder die KBB selbst oder den Sommer über ihre Mitarbeiterin Denise Dödtmann teil.

### Christina Reiß (KBB)

24./25. Februar, digital	Online-Kongress der bag if Inklusion durch Arbeit. MehrWert für Alle
01. Februar 2021, digital	Veranstaltung zum Landesrahmenvertrag BTHG
17. März 2021, digital	Digitaler Fachtag KVJS Eingliederungshilfe – Pflege
26. März 2021, digital	Information zum Thema Corona-Impfstoff für Menschen mit Behinderungen
20. April 2021, digital	Landesrahmenvertrag WfbM / BTHG
28. April 2021, digital	Landesrahmenvertrag SGB IX – Fachveranstaltung
03./04. Mai 2021, digital	Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
20. Mai 2021, digital	Digital Accessibility Summit
20. Mai 2021, digital	Austausch der LAG-KBB mit dem Diözesan-Caritasverband der Erzdiözese Freiburg e. V. zum Landesrahmenvertrag BTHG
01. Juni 2021, digital	Digitale Barrierefreiheit - Mehrwert für alle
10./11. Juni 2021, digital	Bundesweites Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen unter dem Dach des „Deutschen Vereins“
17. August 2021, digital	Jahresempfang des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel
06. September 2021, Berlin	Bundesweiter Gipfel „Barrierefreier ÖPNV und Fernverkehr“
30. September 2021, Seebach	LAG-Treffen im Nationalpark Ruhstein
23. November 2021, digital	Landesweiter Fachtag zum Thema Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen

### Denise Dödtmann

02. Juni 2021, digital	Abschlussveranstaltung der Initiative SozialraumInklusiv
10. Juni 2021, digital	Alltag in der „Anstalt“. Einblicke in Gehörlosenschulen in Baden-Württemberg in der Nachkriegszeit
26. Juni 2021, digital	Online Seminar: Erfolgreich Barrieren melden
24. Juli 2021, digital	Landespsychiatrietag
10. August 2021, digital	Rechtsveranstaltung des BiBeZ „Arbeiten mit Schwerbehinderung“

### 3.1. Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen

- Öffentlichkeitsarbeit zum Filmprojekt „Hätten Sie’s gedacht...?!?“
- Öffentlichkeitsarbeit zur Eröffnung der beiden Standorte für „Toiletten für alle“
- „Hürdenlos rein“: Anzeigenkampagne in „Heidelberg aktuell“ (Oktober und Dezember) zum Einsatz mobiler Rampen
- Pressearbeit „Aus dem Weg! – Mülltonnen blockieren Gehwege“ (siehe Anhang Seite 37)

### 3.2. Durchführung von Projekten / Veranstaltungen zu Aktionstagen bzw. thematischen Schwerpunkten

Beteiligung an der bundesweiten Aktion rund um den Sehbehindertentag am 6. Juni, bei der mit Pollermützen für mehr Sicherheit auf Gehwegen geworben wurde. Die KBB hatte die Stricknadeln klappern lassen und für einen Poller vor dem Bürgeramt Mitte eine Mütze gestrickt. Leider ist diese kurz darauf verschwunden. Sachdienliche Hinweise werden gern entgegengenommen!



Ziel 3:  
Sensibilisierung der  
Öffentlichkeit



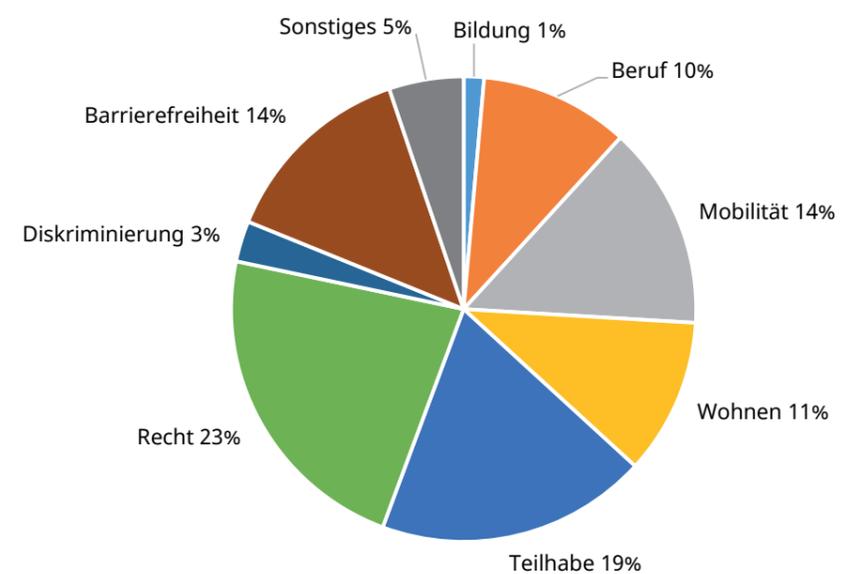
## 4.1. Beratung von Menschen, die Probleme im Zusammenhang mit einer Behinderung haben. Gegebenenfalls Kooperation mit der städtischen Antidiskriminierungsstelle

Es wurden 206 Personen beraten, die teilweise mehrere Anliegen hatten.

Spitzenreiter waren wieder viele Anfragen rund um das Thema Corona (Impfmöglichkeit, Maskenpflicht), die in der Statistik unter „Recht“ erfasst wurden.

Die Themen Teilhabe am öffentlichen Leben und Barrierefreiheit und Mobilität stellten erneut weitere Schwerpunkte dar.

Verteilung der Anliegen von Bürgerinnen und Bürger an die KBB



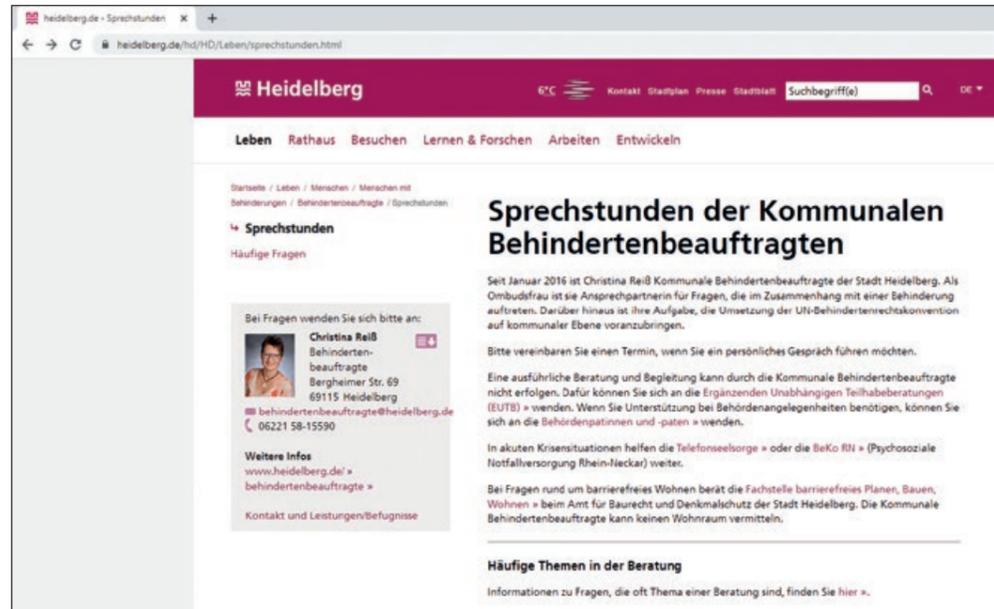
Anzahl Anliegen: 212

- Bildung
- Beruf
- Mobilität
- Wohnen
- Teilhabe
- Recht
- Diskriminierung
- Barrierefreiheit
- Sonstiges

Ziel 4:  
Ombudsfrau



Antworten auf „Häufige Fragen“ von Bürgerinnen und Bürgern, die in der Beratungstätigkeit auftreten, wurden auf der Website aktualisiert und ergänzt.: [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte) → Sprechstunden → Häufige Fragen.



## 4.2. Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Inklusion einsetzen

Erfreulicherweise kommen immer wieder Bürgerinnen und Bürger auf die KBB zu, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Inklusion leisten möchten:

- Mitglieder des Bezirksbeirats Rohrbach sowie Engagierte aus dem Stadtteil setzen sich – unterstützt von der KBB – für eine öffentliche Behindertentoilette zentral in Rohrbach ein.
- Mit dem Verein „Fahrrad und Familie“ wurden Möglichkeiten erörtert, wie Familien mit behinderten Kindern gut fahrradmobil sein können.
- Die Idee eines Café-Mobils als Inklusionsbetrieb wurde an die KBB herangetragen.
- Der Rollstuhl-Hersteller Sunrise Medical bietet der Stadt einen geländegängigen Elektrorollstuhl für einen Aktionszeitraum im Jahr 2022 an.
- Mit Ökostadt Rhein-Neckar e. V. fanden Gespräche zur Anschaffung rollstuhlgerechter Fahrzeuge für stadtmobil Rhein-Neckar statt.
- Das Jugendprojekt geschlechtliche Vielfalt informierte sich, wie das Angebot barrierefrei werden kann.

## 4.3. Auswertung und Aufbereitung der Anliegen für Verwaltung und Gemeinderat

Anliegen, die an die KBB als Ombudsfrau herangetragen wurden, hat diese innerhalb der Verwaltung weiterverfolgt. Oft wurden von den zuständigen Ämtern schnell und unbürokratisch Lösungen gefunden.

Gerade im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die KBB sowohl innerstädtisch als auch in landesweiten Netzwerken Aspekte von Menschen mit Behinderungen thematisiert.

Anliegen, die einen größeren strukturellen Handlungsbedarf aufzeigen, werden seitens der KBB zusammengestellt und bei anliegenden Planungsprozessen eingebracht.

# Aufgabenbeschreibung der Kommunalen Behinderten-Beauftragten in leichter Sprache

## Adresse

Christina Reiß  
Raum 0.22  
(barrierefrei zugänglich)  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 58 15 59 0  
E-Mail: [behinderten-beauftragte@heidelberg.de](mailto:behinderten-beauftragte@heidelberg.de)

Man kann auch telefonisch einen Termin ausmachen.



Seit 01. Januar 2016 hat Heidelberg eine Kommunale Behinderten-Beauftragte. Kommunal bedeutet, dass sie für die Stadt Heidelberg zuständig ist.



Was die Behinderten-Beauftragte macht, steht auf der nächsten Seite.  
Oder in schwerer Sprache auf [www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte)

## Übergeordnete Dienst-Stellen

Die Behinderten-Beauftragte ist nur dem Oberbürgermeister unterstellt  
Oberbürgermeister von Heidelberg ist Prof. Dr. Eckart Würzner.

## Zuständigkeit

Die Behinderten-Beauftragte ist  
**Ansprech-Partnerin für  
Menschen mit Behinderung.**

Sie spricht mit Organisationen  
und Verbänden.

Sie spricht mit  
Selbst-Hilfe-Gruppen.



Die Behinderten-Beauftragte kennt die Probleme von Menschen mit Behinderung genau.

**Sie weiß, wer helfen kann und gibt Tipps.**

Sie kennt Fach-Leute, die weiterhelfen.

## Befugnisse – was darf die Behinderten-Beauftragte:

Wenn es um Menschen mit  
Behinderung geht, sollen die

**Ämter die Behinderten-Beauftragte  
um Rat fragen.**

Die Behinderten-Beauftragte kann  
den Ämtern Vorschläge und  
Empfehlungen machen.

Sie arbeitet **unabhängig**.



## Bericht

Die Behinderten-Beauftragte macht am Jahres-Ende einen Bericht.  
Darin steht, was sie in diesem Jahr gemacht hat.



## Vertraulichkeit

Was man mit der  
Behinderten-Beauftragten  
bespricht, wird  
**vertraulich** behandelt.

Sie darf **nichts** ohne Erlaubnis  
**weetersagen**.



## Pressemitteilung der KBB vom Sommer 2021

### Aus dem Weg! – Mülltonnen blockieren Gehwege

Im gesamten Stadtgebiet kommt es regelmäßig zu Beeinträchtigungen durch wild abgestellte Mülltonnen. Eltern mit Kinderwagen, alte Menschen mit Rollator, fahrradfahrende Kinder, Rollstuhlfahrende, aber auch blinde und sehbehinderte Menschen haben dann kein Durchkommen auf dem Gehweg mehr. Das beeinträchtigt Verkehrssicherheit, den Fußverkehr allgemein und die Barrierefreiheit. Deshalb appelliert die Kommunale Behindertenbeauftragte Christina Reiß an alle Bürgerinnen und Bürger: „Bitte stellen Sie Ihre Mülltonnen so ab, dass sie weder Gehweg noch Behindertenparkplätze blockieren!“

Sowohl bei ihr als auch beim Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) gehen diesbezüglich immer wieder Beschwerden ein. Auch der bmb bittet um Rücksichtnahme.

Die Mitarbeitenden des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wurden diesbezüglich bereits sensibilisiert.

Testleser waren

Marco Arnold, Hartmut Kabelitz, Ann-Kathrin Reiche und Christian Weber

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. Mehr Information unter [www.easy-to-read.eu](http://www.easy-to-read.eu)

© Bilder: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

## Impressum

### Stadt Heidelberg

Kommunale Behindertenbeauftragte  
Christina Reiß  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590  
behindertenbeauftragte@heidelberg.de  
www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte

### Text

Christina Reiß

### Gestaltung

Stadt Heidelberg, Markenkommunikation

### Fotos

Titelfoto – Stadt Heidelberg  
Seite 4 – Marcus Schwetasch  
Seite 6 – Stadt Heidelberg  
Seite 8 – Michel Arriens | www.michelarriens.de  
Seite 9 – Stadt Heidelberg  
Seite 10 – Stadt Heidelberg  
Seite 12 – Philipp Rothe  
Seite 14 – Jörg Farys Die Projektoren, Die Andersmacher, Gesellschaftsbilder.de  
Seite 15 – Stadt Heidelberg  
Seite 19 oben – Philipp Rothe  
Seite 19 unten – Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderten Baden-Württemberg e.V.  
Seite 21 – Stadt Heidelberg  
Seite 24 oben – Stadt Heidelberg  
Seite 24 unten – Heidelberger Selbsthilfebüro  
Seite 28 – Andi Weiland Pfothenpiloten e.V., Gesellschaftsbilder.de  
Seite 29 – Stadt Heidelberg  
Seite 30 – Andi Weiland Pfothenpiloten e.V., Gesellschaftsbilder.de

### Auflage

April 2022, 1. Auflage

Die Arbeit der Kommunalen Behindertenbeauftragten wird gefördert durch das  
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg

## **Kommunale Behindertenbeauftragte**

**Stadt Heidelberg**  
Christina Reiß  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-15590  
[behindertenbeauftragte@heidelberg.de](mailto:behindertenbeauftragte@heidelberg.de)  
[www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte](http://www.heidelberg.de/behindertenbeauftragte)